



Beschlussvorlage

Nr: BV-171/2022

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Jennifer Höltge

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	29.08.2022
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	06.09.2022
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2022
Stadtverordnetenversammlung	19.09.2022

Förderung von Stecker-Solaranlagen für Privatpersonen

Beschlussvorschlag

Die Stadt Oestrich-Winkel unterstützt mit einem eigenen Förderprogramm Privatpersonen bei der Anschaffung einer Stecker-Solaranlage mit 150 € je Anlage. Dabei beläuft sich die maximale Fördersumme auf 15.000 €, also werden maximal 100 Anlagen gefördert.

Sachverhalt

Der Ausbau der Versorgung durch erneuerbare Energien ist dringender denn je. Dabei spielt die Energiegewinnung durch Solaranlagen auf privaten Gebäuden eine wichtige Rolle. Doch nicht jeder Person stehen eine geeignete Dachfläche oder die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung.

Eine günstige und einfache Alternative bilden hier die sogenannten Stecker-Solaranlagen, auch Balkonmodule genannt. Dabei handelt es sich um ein oder zwei Solarmodule, die durch einen einfachen Stecker über eine Steckdose mit dem Stromkreis im Haushalt verbunden wird. Durch die Einspeisung des erzeugten Stroms in den Stromkreis verbrauchen angeschlossene Haushaltsgeräte auch diesen Strom, der Stromzähler zählt langsamer und es werden Stromkosten eingespart.

Die Kosten einer Anlage (mit Wechselrichter, Kabel und Halterung) liegen bei ca. 900 Euro.

Weitere Informationen unter: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/steckersolar-solarstrom-vom-balkon-direkt-in-die-steckdose-44715>

Durch ein eigenes Förderprogramm kann die Stadt Oestrich-Winkel ihre Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen, in erneuerbare Energien zu investieren und neue Methoden der Energiegewinnung auszuprobieren.

Dem Förderaufruf wird ein Workshop vorangehen, bei dem die Bürger*innen nähere Informationen zu dem Thema erhalten. Dabei steht auch eine Stecker-Solaranlage zur Verfügung, an dem der Aufbau und Anschluss praxisnah gezeigt wird.

Ein Entwurf der Förderrichtlinie befindet sich im Anhang.

Finanzielle Auswirkungen

Maximal 15.000€ Fördersumme. Die Kosten können durch Mittel aus dem Finanzhaushalt 2022 (Kostenträger 561101, Sachkonto 6993000 "übrige sonstige betriebliche Aufwendungen") beglichen werden.

Anlage(n)

1. Entwurf_Förderrichtlinie_Stecker-Solaranlagen

Oestrich – Winkel, 15.08.2022

Dezernatsleiter